

Tarifblatt

Gültig ab 01.04.2026

 **SONNENERGIE**



 **WASSERKRAFT**

Verbraucher

Tarif	11,50 ct/kWh*
Ersparnis	- 2,98 ct/kWh
Netzgebühr und Abgaben	

Preis effektiv 8,52 ct/kWh

Durch die Kleinunternehmerregelung fällt keine Umsatzsteuer an.

Zur Info: Sollten wir im Laufe des Jahres die Kleinunternehmergrenze überschreiten, sind wir verpflichtet 20% an Umsatzsteuer bei der nächsten Abrechnung zu berücksichtigen.

Erzeuger

Tarif	11,00 ct/kWh*
--------------	----------------------

Privat 11,00 ct/kWh

Landwirtschaft 11,00 ct/kWh
inkl. 13% Ust

Gewerbe 9,17 ct/kWh
exkl. Ust

Die USt-Pflichten von Unternehmen werden von der EEG abgeführt.

Hinweis: Im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. September profitieren Haushalte und Kleingewerbe beim EVU-Strombezug zwischen 10:00 und 16:00 Uhr von einer Reduktion der Netzentgelte um 20 % (SNAP).
Weiterführende Details unter: <https://www.e-control.at/sommer-nieder-arbeitspreis>

Mitgliedsbeitrag

für die Deckung der laufenden Kosten (Verrechnungssoftware, Bankspesen, Webhosting, ...)

Mitgliedsbeitrag 1,00 €/Quartal*

Aufnahmegebühr

für die Kostendeckung und Administration

Verbraucher Privat	5,00 €
Erzeuger & Verbraucher	10,00 €
Erzeuger	20,00 €
Gewerbe/Landwirt	20,00 €

Austrittskosten

für die administrativen Aufwendungen

unter einem Jahr	25,00 €
nach einem Jahr	0,00 €

Weitere Informationen gerne unter info@stromregion.at

* Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich mittels SEPA-Lastschriftmandat

Tarifdetails/Erläuterungen

Die EEG StromRegion erzeugt Strom aus Photovoltaik und Wasserkraft und verteilt den gemeinsamen Strom dynamisch an die Mitglieder. Durch die Selbstbestimmung innerhalb der EEG und die Unabhängigkeit vom Marktpreis ist es uns möglich einen Tarif zu wählen der für Einspeiser und Verbraucher fair ist. Es ergeben sich im Vergleich zu den gängigen Stromanbietern sowie Stromabnehmern in der Regel finanzielle Vorteile für die Mitglieder (ausgenommen unvorhergesehene Marktsituationen).

Die EEG StromRegion bewertet jedes Quartal die Tarife auf Basis der Marktsituation und ist bemüht ein ausgewogenes Tarifmodell anzubieten. Extreme Strompreisschwankungen sollen im Sinne der Gemeinschaft bestmöglich verhindert und nicht unmittelbar an die Mitglieder weitergegeben werden. Aus dieser Bewertung wird der Tarif pro Quartal an die Marktsituation angepasst.

Für Notsituationen eines Mitgliedes soll es im Einklang mit den Mitgliedern die Möglichkeit geben, Verbrauchern einen zeitlich begrenzten besonders optimierten Tarif anzubieten.

Die Abrechnung des in der EEG StromRegion verteilten Stromes erfolgt einmal im Quartal im Nachhinein. Bei größeren Abnahmemengen kann die EEG eine Vorauszahlung vorschreiben. Die Rechnungslegung erfolgt im Jänner, April, Juli und Oktober in digitaler Form.

Als Gewerbetreibender könnte es sein, dass ihr Energielieferant im Vertrag eine Klausel als ausschließlicher Lieferant verankert hat beziehungsweise eine Mindestabnahmemengen vereinbart ist.

Der Tätigkeitsbereich des Vereins erstreckt sich als regionale EEG auf der Netzebene 4-7, Umspannwerk Mattighofen – 8792.

Für die Teilnahme an der EEG StromRegion ist ein gratis Zugang zum eService-Portal der NetzOÖ und ein SmartMeter mit ¼-Stunden- auslesung von Nöten.

Die EEG StromRegion bekommt die für die Abrechnung nötigen Verbrauchs- bzw. Einspeisedaten von der NetzOÖ mitgeteilt. Wird in der Gemeinschaft mehr Strom benötigt als erzeugt, wird dieser zusätzlich Strom vom bestehenden Stromlieferanten des Mitgliedes geliefert. Die Stromversorgung ist somit immer gegeben.

Der EEG StromRegion-Vorstand hat die Möglichkeit bei Verbrauchern eine prozentuale Teilnahme an der EEG einzurichten, um die Energiebilanz in der Gemeinschaft zu optimieren, damit Mitglieder mit niedrigem Verbrauch im Falle eines Verbrauchsüberhanges wegen der dynamischen Stromaufteilung nicht benachteiligen sind. Diese prozentualen Anpassungen werden dem Mitglied 14 Tage zuvor mitgeteilt.

Der EEG StromRegion-Vorstand hat ebenfalls die Möglichkeit bei Einspeisern eine prozentuale Abnahmemenge einzurichten, um kleine PV-Anlagen im Fall eines Produktionsüberhanges wegen der dynamischen Stromaufteilung nicht zu benachteiligen. Diese prozentualen Anpassungen werden dem Mitglied 14 Tage zuvor mitgeteilt.